

Bundesnetzagentur – Stand 2020

Funkstörungen

Prasseln im Radio oder eingefrorene Fernsehbilder auf dem Fernsehbildschirm? So können Sie eine Funkstörung im Alltag merken. Funkstörungen können jedoch auch die öffentliche Sicherheit gefährden, wenn sie die Funkkommunikation von Rettungsdiensten, Polizei, Feuerwehr oder im Flugverkehr beeinträchtigen. Die Bundesnetzagentur berät bei der Ursachensuche und ermittelt mit speziellen Mess- und Peilwagen vor Ort.

Woher kommen die Störsignale?

Störsignale können nicht nur von benachbarten Funkmasten, sondern auch durch unfachmännisch installierte Satellitenanlagen verursacht werden. Ein Großteil der Funkstörungen werden durch Defekte und Alterungseffekte bei elektrischen Geräten und Funkanlagen ausgelöst, die zu unerwünschten Aussendungen, Abstrahlungen und Rückwirkungen auf Strom- und Kommunikationsnetze führen. Außerdem werden auch immer wieder Funkstörungen durch im Internet gekaufte Geräte, deren Betrieb nicht für die EU bestimmt ist bzw. die auf Frequenzen senden, die für diese Zwecke nicht vorgesehen sind, verursacht. Deshalb ist es wichtig, dass solche Geräte die CE-Kennzeichen ausweisen und richtig eingesetzt werden.

Lesen Sie mehr zu [unsicheren Produkten](#).

Darüber hinaus können Kabelfernsehanlagen, die nicht ausreichend abgeschirmt sind, Störsignale senden. Diese können die Kommunikation der sicherheitsrelevanten Dienste per Funk beeinträchtigen. Seit 2010 überprüft die Bundesnetzagentur, ob solche Kabelfernsehanlagen zulässige Grenzwerte überschreiten. Sollte dies der Fall sein, informieren wir darüber die zuständigen Kabelnetzbetreiber. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Wie gehe ich bei einer Funkstörung vor?

1. Prüfen Sie einen Gerätefehler

Schließen Sie ein Defekt an Ihrem Empfangsgerät bzw. an Ihrer Antennenanlage aus. So gehen Sie am besten vor:

- Ist Ihre Fernseh- bzw. Ton- und Funkempfangsanlage richtig eingestellt und für den Zweck geeignet?
- Gibt es ausreichende Funkversorgung?
- Ist der Antennenanschlusskabel in Ordnung und ausreichend abgeschirmt?
- Ist die Antennenhausverteilanlage in Ordnung? Ihr Fachhändler, Reparaturbetrieb bzw. der Hauseigentümer sind Ihre Ansprechpartner, um die Mängel zu beseitigen.
- Haben die genutzten Geräte ein CE-Kennzeichen angebracht, z.B. Garagentoröffner, Türverriegelungen, Babykamera?
- Besitzen Sie einen Kabelanschluss, informieren Sie bitte zunächst Ihren Kabelanbieter über die Störung.

2. Wenden Sie sich an die Bundesnetzagentur

- Rufen Sie die Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur an unter **04821 89 55 55** oder schreiben eine E-Mail an funkstoerung@bnetza.de. Die Funkstörungsannahme ist 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche für Sie erreichbar.
- Teilen Sie uns möglichst viele Informationen mit, wie z. B. die vermutliche Quelle der Funkstörung sowie wie und wann die Störung auftritt.
- Sollte eine Funkstörungsermittlung vor Ort erforderlich sein, werden wir mit Ihnen einen Termin vor Ort vereinbaren. Unser [Prüf- und Messdienst](#) ist an neunzehn Standorten bundesweit vertreten.
- Beachten Sie bitte, dass Ermittlungen vor Ort oft sehr aufwändig sind. Deswegen ist es wichtig, dass Sie zunächst Geräte nach möglichen Fehlern selbst prüfen, z. B. das Fernsehgerät und die Antennenanlage.

Hilfe nicht bei jeder Funkstörung möglich

Wenn eine Störung in einem sogenannten "ISM"-Frequenzband oder bei allgemein zugeteilten Frequenznutzungen auftritt, können wir nur begrenzt helfen. ISM-Frequenzbereiche sind Frequenzen mit sog. gemischter Nutzung. In diesen Frequenzen werden auch Funkanlagen mit geringer Leistung und Reichweite in hohen Stückzahlen für unterschiedliche Anwendungen betrieben, die sich gegenseitig beeinflussen. Solche gemischten Frequenznutzungen sind nicht zu umgehen, da Funkfrequenzen ein aus physikalischen Gründen knappes Gut sind. Trotz der Vielzahl der hier betriebenen Geräte kommt es jedoch relativ selten vor. In besonderen Fällen sind gegenseitige Unverträglichkeiten nicht völlig auszuschließen, die jedoch örtlich und zeitlich begrenzt sind. Hiervon können Funkanlagen wie Garagentoröffner, Wegfahrsperren, Türverriegelungen, Strichcodeleser, Babyüberwachungsanlagen und einige CB-Funkkanäle betroffen sein. Alle diese Nutzungen müssen sich das gemeinsame Frequenzband teilen, einen Vorrang bestimmter Anwender sieht die allgemeine Frequenzzuteilung nicht vor.

Aus unserer Arbeit

- Der Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur hat auf dem Dachboden eines Mehrfamilienhauses in Düsseldorf einen UKW-Piratensender gefunden, der Störungen verursacht. Dieser illegale Rundfunksender hat über ein manipuliertes RDS-Signal alle Rundfunkteilnehmer automatisch auf den Piratensender umgeschaltet. Davon war auch die Kommunikation im Not und Katastrophenfall betroffen. Im Radio war deutsche Schlagermusik zu hören und in den Radiodisplays war ein Hinweis ALARM zu sehen. Der Sender wurde außer Betrieb genommen.
- Ein Hauseigentümer meldete eine regelmäßige Störung bei seinem Radioempfang. Unsere Messtechniker konnten feststellen, dass die Störung von einem ferngesteuerten Garagentoröffner des Nachbarn verursacht wurde.
- Eine Person meldete der Bundesnetzagentur, dass sein Funkautoschlüssel an einem bestimmten Ort neben seinem Haus nicht funktioniert. Auf der anderen Seite des Hauses funktionierte der Schlüssel einwandfrei. Unsere Messtechniker haben in der Nachbarschaft eine handelsübliche, kleine Wetterstation gefunden, die wegen eines Defekts auf falschen Frequenzen arbeitete.

- Der Flughafen Bremen meldete ein Störungssignal bei Kommunikation zwischen Tower und Cockpit. Nach einer aufwändigen Ermittlung haben unsere Messtechniker einen Mardervertreiber auf dem Dachboden eines Familienhauses in der Nähe des Flughafens gefunden.

Kontakt:

Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur

Außenstelle Hamburg, **Standort Itzehoe**

Postkamp 26

25524 Breitenburg

Tel.: 04821 / 89 55 55

E-Mail: funkstoerung@bnetza.de

Erreichbarkeit 24 Std. am Tag und 7 Tage die Woche